



DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. * No 23. * BERLIN, DEN 21. MÄRZ 1923.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Erbauer der Lombards-Brücke in Hamburg Johann Hermann Maack.



in Ausschnitt aus Hamburgs Baugeschichte nach dem großen Brand des Jahres 1842 war es, den Baudirektor G. Leo in der Versammlung des „Architekten- und Ingenieur-Vereins“ zu Hamburg am 19. Januar 1923 gab.

Mit großer Genugtuung war es zu begrüßen, daß Oberbaudirektor Schumacher in seiner Schrift „Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand“ die Verdienste des Hamburger Privatarchitekten de Chateauneuf um die künstlerische Gestaltung der Stadt gegenüber dem Wiederaufbauplan des englischen Ingenieurs Lindley klarlegte.

Nachfolgend soll nun von einem Mann die Rede sein, der einen sehr wichtigen Teil des „Kunstwerkes Hamburg“, nämlich die Brücken und sonstige Wasserbauten, vor Allem die jedem Hamburger ans Herz gewachsene Lombards-Brücke, geschaffen hat und dessen Name doch nur Wenigen bekannt ist.

Johann Hermann Maack wurde 1809 in Hamburg als Sohn eines Hamburger Maklers geboren. Nach mehrjährigem Studium der Baukunst in Kopenhagen war er für die dänische Regierung in Lauenburg bei einem Schleusenbau tätig. Mit Unterstützung durch die Averhoff-Stiftung führte er von Ostern bis Oktober 1835 eine Reise nach Holland zum Studium der dortigen Wasserbauten aus und vereinigte sich sodann mit H. Hübbe, dem späteren Wasserbaudirektor, zu einer Studienreise nach Frankreich und England.

Sein erstes Bekanntwerden in Hamburg zeigt, wie glücklich sich in ihm die Fähigkeiten des Ingenieurs und des Architekten vereinigten. Er gewann bei dem Wettbewerb um die Hamb. Börse den II. Preis. Auf Veranlassung des damaligen Bürgermeisters Dr. Binder verfaßte er alsdann einen Entwurf für den massiven Neubau der Graskeller-Schleuse.

Von 1838 an wurde er daraufhin in der Stellung eines „Baukondukteurs“, wie man damals so schön sagte, beim Hochbauwesen als Wasserbauer beschäftigt. Hier baute er die Graskeller-Schleuse massiv um und beschäftigte sich mit dem Plan einer Schiffsverbindungs-Alster-Elbe, die damals, infolge Ausnutzung des Alsterstaus nur für Mühlen, völlig fehlte. Er war ferner in einer Sachverständigen-Kommission mit der Lösung der Frage der wirtschaftlichen Neugestaltung der sowohl am Niederdamm (Mühlenbrücke) als auch am Oberdamm (Jungfernstieg) damals vorhandenen Mühlen tätig.

Im Jahr 1840 hatte man trotz Drängens der zu jener Zeit politisch sehr bewegten Öffentlichkeit nach neuer zeitgemäßer Reform des öffentlichen Bauwesens nur geringfügige Neuordnungen durchgeführt. Nach Provisorien von mehreren Jahrzehnten wurden endlich Wimmel Baudirektor für den Hochbau, Maack und Forsmann Bauinspektoren, Heinrichs Oberingenieur. Ihre Stellung aber und ihre Befugnisse blieben unverändert eingeengt.

Als daher 1842 der große Brand weite Gebiete der Stadt in Trümmer legte und eine Fülle von neuen Aufgaben für die Hamburger Baubeamten brachte, war das

Hamburger Bauwesen organisatorisch nicht genügend für solche Arbeiten vorbereitet. So war es kein Wunder, daß man den durch seine Tätigkeit beim Bahnbau Hamburg-Bergedorf bekannt gewordenen tüchtigen englischen Ingenieur W. Lindley mit der Aufstellung eines ersten Wiederaufbauplanes betraute und ihn ohne Einordnung in den staatlichen Organismus, also in unverantwortlicher Stellung, nur als Berater, fast zum Beherrscher des ganzen öffentlichen Bauwesens und seiner Baubeamten aufsteigen ließ.

Auch Maack wurde in der Folge vielfach durch die Abhängigkeit von Lindleys Zustimmung in seinen Arbeiten gehemmt. Die technische Kommission für den Wiederaufbau war im Herbst 1842 nach schwierigen technischen Auseinandersetzungen zu dem Schluß gekommen, daß als Schiffsfahrtskanal die kleine Alster, und zwar — nicht ganz verständlich — mit einem Mittelbecken, trotz Beschränkung der Mühlen auf eine einzige Mühlenanlage am Oberdamm (Post-Straße), auszubilden sei.

Maack hatte bei dieser Frage mitgewirkt; ihm lagen nun der Entwurf und der Bau aller mit dem Wasser zusammenhängenden Bauwerke ob. Er stellte zunächst den Entwurf auf für die Bauten des sogenannten Alsterschluß-Bassins, d. h. für die Reesendamm-Brücke, die Schleuse an der Schleusenbrücke, die auf einer künstlichen Sand-schüttung zu fundierende Ufermauer am Reesendamm, vor Allem aber für die von Lichtwark und Schumacher so bewunderte Alstertreppe. Die noch vorhandenen Skizzen zeigen, wie er mit der Aufgabe gerungen hat, den künstlerischen Absichten des Wiederaufbauplanes gemäß dieses Verbindungsglied zwischen den Hauptmotiven, dem Rathaus-Platz und der freien Alster, zu gestalten. Außer diesen Brücken führte Maack die noch vorhandene Wassermühle in der Post-Straße aus; er entwarf und erbaute ferner zahlreiche Hamburger Brücken wie die Post-, Adolphi-, Bleichen-, Börsen- und Holz-Brücke; er bewies hierbei zugleich eine wachsende Tüchtigkeit als Ingenieur wie als feinsinniger Baukünstler.

Nach dem Tod von Wimmel im Jahr 1845 konnte man sich wiederum nicht zu endgültigen Lösungen entschließen: Forsmann und Maack teilten sich in die Hochbaugeschäfte, zu denen damals unzweckmäßigerweise auch der binnländische Wasserbau gehörte, und Maack entfaltete hier eine umfassende Tätigkeit sowohl als Hoch- wie als Wasserbauer. Auch war er vielfach als Gutachter und Preisrichter tätig, so für den Bau des Patriotischen Gebäudes, die Nikolai-Kirche, für das Rathaus und die Kunsthalle; ferner hatte er die Oberleitung für den Neubau des Petrikirchturmes. Auf dem Gebiet des Wasserbaues, seinem Lieblingsgebiet, wurde er in der damals wie auch heute noch schwierigen Frage der Marsch-Erschließung und -Entwässerung nach Lindleys Sturz gutachtlich herangezogen. Auf der Höhe seiner Macht angelangt und von den maßgebenden Stellen zum Leiter des gesamten öffentlichen Bauwesens ausersehen, hatte nämlich dieser in den Jahren 1860/61 infolge teilweisen Versagens des von ihm ausgeführten Hammerbrook-Planes die Empörung des zum nationalen Bewußtsein erwachten Bürgertumes über die

Ausländerei auf sich gelenkt: von der nach langen Verfassungskämpfen neu geschaffenen Bürgerschaft wurde er seiner Tätigkeit entoben.

Nun konnte Maack, dem selbst Raddehausen, der für seinen Meister kämpfende private Bureauchef Lindleys, Talent zusprechen mußte, sich zugleich mit dem gesamten heimischen Bauwesen freier entfalten. Als schönste Aufgabe erwuchs ihm 1864/65 der Neubau der Lombards-Brücke für Straßen- und Eisenbahnverkehr an Stelle der alten baufällig gewordenen hölzernen Straßenbrücke. Mit bewundernswerter Zähigkeit setzte der von den Zeitgenossen als sehr bescheiden geschilderte Mann seine technischen und künstlerischen Absichten gegen alle Widerstände durch, so die großen Weiten der Brückenöffnungen (je 17 m), die Beseitigung der störenden alten Mühle, die symmetrische Anordnung der Brücke im Zentrum der Gesamtanlage.

Es ist jedenfalls von hohem Reiz, zu verfolgen, wie unter seiner Hand, gefördert von der damals offenbar sehr kunst-sinnigen Bürgerschaft, unter gutachtlicher Mitwirkung von

drei von der Bürgerschaft gewünschten Sachverständigen (Meuron, M. Haller, Becker), aus dem ersten Entwurf allmählich die heutige Lombards-Brücke entstand, wie ihrem Schöpfer vor Allem durch Ersetzung der ursprünglich geplanten Segmentbögen durch Korbbögen aus fünf Mittelpunkten der richtige Wurf gelang; ein interessantes Beispiel für das allmähliche Werden bautechnischer und künstlerischer Werke.

Am 12. Mai 1868 starb der schon längere Zeit kränkelnde J. H. Maack an einem Blutsturz; er wurde am 15. Mai 1868 auf dem Jakobi-Kirchhof unter ehrenden Worten des Pastors Dettmer beigesetzt, während sein Hauptwerk, die Lombards-Brücke, unter den halbstockgesetzten Flaggen noch unvollendet dalag.

Das hervorragende Wirken des tüchtigen Ingenieurs und feinsinnigen Architekten verdient in der hamburgischen Baugeschichte und im Andenken der Nachwelt lebendig erhalten zu werden, zugleich als ein Beispiel für den Aufstieg der heimischen Baukunst und ihre Befreiung von fremden Fesseln. —

Das deutsche Wohnungs-Bauprogramm 1924—1934.

Von Bauingenieur Wilhelm Schulte in Essen-Bredeney.



Das Jahr 1923 kommt als Baujahr für die Durchführung eines Wohnungsbauprogrammes leider nicht mehr in Frage. Bis Ende 1923 kann die Zahl der Fehlwohnungen mit etwa 1,9 Millionen angenommen werden. Diese Fehlwohnungen sind entstanden durch die Lähmung der Bautätigkeit für den laufenden Bedarf, durch den Zuzug der Vertriebenen aus den abgetretenen Gebieten, durch die Rückkehr der Auslands- und Kolonialdeutschen, durch den Zuzug von Ausländern, vorwiegend der östlichen Einwanderer und Emigranten, durch die Unterbindung der Auswanderung und durch die Beschlagnahme von Wohnungen durch die Besatzungstruppen. Um diese Fehlwohnungen herstellen zu können, werden bei Zugrundelegung von Reichsdurchschnitts-Herstellungskosten für eine Wohnung vor dem Krieg bei

5000,—	6000,—	7000,—	Goldmark Reichsdurchschnitts-
			Herstellungskosten
9,5	11,4	13,3	Milliarden Goldmark nötig.

Die technische Durchführung eines derartigen Bauprogrammes ist in 10 Jahren möglich. Während dieser Bauzeit ist gleichzeitig der laufende Bedarf an Wohnungen zu decken. Nach Einführung eines Wohnungsbau-Gesetzes wird naturgemäß in den ersten Jahren eine Steigerung in der Nachfrage eintreten. Diese wird hervorgerufen durch das Aufgeben der Notwohnungen und Aufhebung der Zwangseinquartierung, durch den Abbruch alter Häuser und durch die teilweise Preisgabe von den bis dahin errichteten Ersatzbauten.

Der laufende Bedarf an Wohnungen während der zehnjährigen Bauzeit sei folgendermaßen angenommen:

im ersten Baujahr	300 000	Wohnungen
„ zweiten „	400 000	„
„ dritten „	400 000	„
„ vierten „		
und fünften „ je 250 000 =	500 000	„
in den folgenden		
fünf Jahren je 200 000 =	1 000 000	„
	2 600 000	Wohnungen

Angenommen, das Jahr 1924 sei das erste Baujahr, so sind bis Ende 1934:

1,9 Millionen Fehlwohnungen bis Ende 1923
2,6 „ laufender Bedarf während der zehnjährigen Bauzeit
4,5 Millionen neue Wohnungen herzustellen.

Die hierzu nötige Bausumme beträgt bei

	5000,—	6000,—	7000,—	Goldmark Reichs-
				durchschnitts-Her-
				stellungskosten
für die Fehlwohnungen	9,5	11,4	13,3	Milliard. Goldmk.
für den laufenden Bedarf	13,—	15,6	18,2	„
	22,5	27,—	31,5	„

oder bei den jetzigen Verhältnissen, 1 Goldmark = 3000 Papiermark, sind

67,5	81,—	94,5	Billion. Papiermark
------	------	------	---------------------

erforderlich, um den Bedarf an Wohnungen bis Ende 1934 restlos befriedigen zu können.

Zur Durchführung eines derartigen Bauprogrammes gehört eine gesunde Finanzierung, die sich automatisch den jeweiligen Teuerungs-Verhältnissen anpaßt. Die bisherigen Maßnahmen haben, da diese Bedingung bei keiner zutrif, vollständig versagt und die jetzigen katastrophalen Zustände herbeigeführt. Die Erkenntnis, daß es wie bisher nicht mehr weitergehen darf, hat sich all-

mählich Bahn gebrochen; es ist daher die erste Bedingung zu einem großangelegten Bauprogramm vorhanden. Ebenso dürfte die Ansicht vorherrschen, daß für die Durchführung eines derartigen Bauprogrammes außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit reichliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Über die zu ergreifenden Maßnahmen gehen die Ansichten jedoch noch weit auseinander.

Als die vorherrschenden Ansichten kommen in Frage: Aufbringung der erforderlichen Mittel durch Erhöhung der Staatszuschüsse, oder durch Erhöhung der Mieten.

Die Erhöhung der Staatszuschüsse setzt voraus, daß neue Einnahmequellen geschaffen werden, die aber in Anbetracht des langwierigen, verfassungsmäßigen Zustandekommens zwecks Anpassung an die jeweilige Geldentwertung solange eine getäuschte Hoffnung zeitigen, bis eine solche Finanzierung geschaffen wird, die sich automatisch den Schwankungen auf dem Geldmarkt anpaßt.

Die Erhöhung der Mieten bei den Vorkriegs-Wohnungen entsprechend den Einkommen wird nicht die Beträge ergeben, die für die Durchführung eines groß angelegten Bauprogrammes, das bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Herstellung der nötigen Wohnungen vorsieht, erforderlich sind. Wenn die berechnete Forderung der Vermieter, daß zuerst für die bisher unmögliche Instandsetzung der Gebäude die Mieterhöhungen Verwendung finden sollen, anerkannt wird, und aus Billigkeitsgründen hat das zu geschehen, so wird in den ersten Jahren für die Herstellung neuer Wohnungen nichts übrig bleiben. In den folgenden wird nur der Anteil zur Verfügung stehen, der sich ergibt aus der Differenz zwischen der theoretisch vorgenommenen Erhöhung der Verzinsung des alten Anlagekapitales entsprechend den Einkommen und der tatsächlichen zahlenmäßigen Vorkriegs-Verzinsung, da ja die Hypotheken und deren Verzinsung ebenso wie die Bankeinlagen zahlenmäßig keine Veränderung erfahren haben gegenüber der Vorkriegszeit.

Hierbei sei vorausgesetzt, daß eine Abschreibung der Vorkriegsgebäude für die Dauer des Bauprogrammes nicht vorgenommen werden darf, da sonst ein Teil der Differenz zu diesem Zweck verwendet würde. Die oben angeführten Ansichten führen, wenn gesondert durchgeführt, nicht zum Ziel. Werden beide zusammengefaßt, so ist die Finanzierung für die Durchführung eines großen Bauprogrammes möglich.

Die erhöhten Staatszuschüsse erfordern, wie bereits erwähnt, eine neue Einnahmequelle und ist dieselbe in Form einer Zwangshypothek gegeben. Es scheiden hierbei aus sämtliche Grundstücke und Gebäude des Staates, der Gemeinden und die für soziale und kulturelle Zwecke verwendeten.

Hinsichtlich der hypothekarischen Belastung der Grundstücke und Gebäude sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. Gruppe: produktive Grundstücke und Gebäude.
2. Gruppe: unproduktive Grundstücke und Gebäude.

Zur 1. Gruppe gehören sämtliche dem Handel, Gewerbe, der Industrie, Landwirtschaft usw. dienenden, zur 2. Gruppe die Vorkriegs-Wohnungen.

Für die Höhe der hypothekarischen Belastung — im Folgenden Bauhypothek genannt — sei folgender volkswirtschaftlicher Vorgang bestimmend:

Bei Eintritt beständiger Wirtschafts-Verhältnisse ist es unmöglich, jemals wieder zu einem derartig günstigen Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe bauen zu

können, wie in der Vorkriegszeit. Die Herstellung einer Wohnung, gemessen an diesem Verhältnis, dürfte etwa ein Viertel bis ein Drittel teurer sein. Da es in der Vorkriegszeit möglich war, die Bausumme in etwa 20 Jahren verzinsen und abschreiben zu können, so werden nach Eintritt beständiger Wirtschafts-Verhältnisse etwa 25 bis 30 Jahre erforderlich sein. Diese Verteuerung entsteht dadurch, daß durch inländische Einflüsse die Gesamteinnahmen jedes Einzelnen, infolge der Verschuldung von Staat und Gemeinde und der größeren sozialen öffentlichen Leistungen, prozentual schärfer erfaßt werden, wodurch die tatsächlichen Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben bedeutend niedriger werden als früher, als der prozentuale Abzug und die sonstigen Belastungen nicht so hoch waren. Es sei nur auf die prozentual größere Einkommen-Steuer, sowie auf die Umsatz-Steuer, Luxus-Steuer und Verbrauchs-Steuer auf den verschiedensten Gegenständen des täglichen Bedarfes hingewiesen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß bei der katastrophalen Geldentwertung die Gesamteinnahmen nicht die gleiche Steigerung erfahren haben, als die Preise für den Lebensunterhalt. Zu letzterem rechne ich auch unserem Kulturstand entsprechende Wohnungen.

Das für die Abgabe der Bauhypothek in Frage kommende Volksvermögen kann mit etwa 150 Milliarden Goldmark angenommen werden. Zur Sicherung der Durchführung der Finanz-Operation sei jedoch nur ein Betrag von 120 Milliarden Goldmark zugrunde gelegt. Dieses Grundvermögen verteilt sich etwa zu drei Fünfteln auf Gruppe 1 und zu zwei Fünfteln auf Gruppe 2. Entsprechend dieser Verteilung sind von den Anfangs errechneten Gesamt-Bausummen

	von 22,5	27,—	31,5	Milliarden Goldmark
in der 1. Gruppe	13,5	16,2	18,9	" "
" " 2. "	9,—	10,8	12,6	" "

Bauhypothek aufzubringen.

Bei einem 10jährigen Bauprogramm sind daher jährlich aufzubringen

	bei 5000,—	6000,—	7000,—	Goldmark Reichs-
				durchschnitts-Her-
				stellungskosten
von der 1. Gruppe	1,35	1,62	1,89	Milliarden Goldmark
" " 2. "	0,9	1,08	1,26	" "
zusammen	2,25	2,7	3,15	" "

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß es unmöglich ist, die Finanzierung im gleichen Zeitraum wie die technische Durchführung des Bauprogrammes vorzunehmen, woraus leider nicht zu vermeidenden Zinsverluste und Verwaltungs-Unkosten entstehen. Es kommt für eine inländische Finanzierung bei Annahme einer 10jährigen Bauzeit nur ein Vielfaches derselben in Frage. Es erscheint zweckmäßiger, für die 1. Gruppe eine kürzere Zeitspanne zu wählen, als für die 2. Gruppe. Zur Deckung der Fehlbeträge, hervorgerufen durch die geringeren Jahreseinnahmen infolge der verlängerten Finanzierung, ist eine ausländische Anleihe gegen Verpfändung der Bauhypothek in Amerika, Schweiz, Holland, unter Umständen England, aufzunehmen. Die Überweisung der erforderlichen Beträge erfolgt durch ein ausländisches Bankkonsortium derart, daß nach einem festgesetzten Baugeld-Bedarfsplan dieselbe etwa vierzehntägig oder monatlich stattfindet, wodurch die Geldentwertung ausgeglichen wird. Als ausländische Anleihe dürften etwa zwei Drittel der Gesamt-Bausumme in Frage kommen und

zwar bei 22,5 27,— 31,5 Milliarden Goldmark
Gesamt-Bausumme

als ausländische Anleihe 15,— 18,— 21,— Milliarden Goldmark

Für eine äußere Anleihe sind die wichtigsten Voraussetzungen:

1. Inländische Zinsstundung auf etwa 5—10 Jahre, während welcher das ausländische Bankkonsortium aus den Beträgen der ausländischen Anleihe die ausländische Zinszahlung leistet, wodurch die unnatürlich hohe zahlenmäßige Belastung des Inlandes infolge der Geldentwertung vermieden wird.

2. Die Rückzahlung der Anleihe beginnt ratenweise nach etwa 10 Jahren, sofern eine annehmbare Beständigkeit auf dem Geldmarkt eingetreten ist. Dieselbe wird vorgenommen

- aus den laufenden Erträgen der oben erwähnten Zinsdifferenz bei den Vorkriegs-Wohnungen infolge Mieterhöhung,
- aus den noch eingehenden Erträgen aus der Bauhypothek,
- aus den Verkaufs-Erträgen der durch das Bauprogramm geschaffenen Wohnungen, unter Umständen deren Mieterträgen nach Abzug der Unterhaltungskosten.

Sofern ausländische politische Einflüsse nicht ent-

gegenstehen, ist eine ausländische Anleihe möglich, da das internationale Kapital für jedes Unternehmen flüssig wird, das eine gewinnbringende Anlage und Rückzahlung garantiert. In diesem Fall sind diese beiden Bedingungen durch die Verpfändung der Bauhypothek gegeben. Die geeignetste Organisation für die Durchführung der inländischen Finanzierung dürfte eine Baubank A.-G. sein, deren Aktionäre sämtliche Gemeinden Deutschlands sind und nunmehr die grundbuchlichen Gläubiger der Bauhypothek werden.

Für die restlose Durchführung der Finanzoperation des 10jährigen Bauprogrammes, bestehend in ausländischer Auflegung der Außenanleihe, Zinsstundung, Verzinsung und Rückzahlung, sowie parallel hierzu die inländische Abtragung der Bauhypothek, Einziehung der Zinsdifferenz der Vorkriegs-Wohnungen und nach Eintritt beständiger Wirtschafts-Verhältnisse ein etwaiger Verkauf der Bauprogramm-Wohnungen in Form von Amortisation, werden etwa 40—50 Jahre in Frage kommen. Je nach der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse wird es vielleicht möglich sein, daß die äußere Anleihe durch eine innere Anleihe abgelöst werden kann.

Es kann erforderlich werden, daß die Bauhypothek erhöht werden muß, damit die Gemeinden in der Lage sind, aus diesem Mehrertrag den Ausbau und die Neuaufschließung von Baugelände vorzunehmen, da durch die notwendig auszuführenden Instandsetzungs-Arbeiten an den öffentlichen Gebäuden und des gesamten Straßennetzes die Gemeinden schon übermäßig hoch belastet sind.

Die technische Durchführung des Bauprogrammes umfaßt: Aufstellung des gesamten und jährlichen Bauprogrammes, Festsetzung der Bauhypothek, gemeinsame Erhebung und Verteilung derselben mit der Baubank A.-G., Planbearbeitung der Wohngebäude, Aufschließung des Baugeländes, Verdingungswesen, allgemeine Baustellen-Überwachung, Abrechnung und Unterhaltung der Wohnungen bis zum Besitzwechsel. Die Haupttätigkeit ist mit dem Abschluß der Abrechnung beendet.

Die Tätigkeit der technischen Verwaltungsstellen innerhalb der Bauorganisation soll sich hauptsächlich auf den Wirkungskreis des Bauherrn beschränken und sich nur soweit mit dem Betrieb befassen, wie dieser zur einheitlichen Durchführung des Bauprogrammes erforderlich ist. Es würden zu bilden sein: Eine Reichsneubau-Verwaltung, ausgestattet mit gesetzgeberischen Vollmachten zur Einrichtung von Enteignungs-Kammern zur Bereitstellung von Baugelände, Baustoffen, Maschinen usw. im abgekürzten Verfahren bei hartnäckigen Widersachern, von Baukammern zur Schlichtung von Streitfragen beim Erwerb von Baugelände, Baustoff-Lieferungen, Erhebung der Bauhypothek, Begrenzung des industriellen Bauprogrammes auf Antrag der Bauämter zwecks Freiwerden von Baufach-Arbeitern, bis genügend Arbeitskräfte infolge Anlernung vorhanden sind, bei der Mietfestsetzung usw., von Bauämtern für die allgemeine konstruktive, architektonische und baupolizeiliche Behandlung unter Wahrung der neuzeitlichen städtebaulichen Forderungen und Verwertung der Erfahrungen auf den wärmewirtschaftlichen Gebieten, für die Bearbeitung und Durchführung des gesamten und jährlichen Bauprogrammes, für die statistische Bearbeitung der Betriebsergebnisse auf allen hierfür in Frage kommenden Gebieten, für die Prüfung der Baustoffe unter Ausschaltung unwirtschaftlicher Baustoffe oder Bauarten usw., Landes- oder Bezirks- und Gemeindeneubau-Verwaltungen zur Durchführung obiger Aufgaben innerhalb der Bezirke und Gemeinden unter besonderer Beachtung der Heim-Architektur und der örtlichen Bedürfnisse.

Sämtliche Mieteinigungs- und Wohnungsämter, öffentliche Baugenossenschaften oder Siedlungsverbände werden in die zu bildenden Neubau-Verwaltungen eingefügt oder aufgelöst, da durch die Schaffung eines Bauprogrammes solche Sonder-Einrichtungen nicht mehr berechtigt sind. Die Besetzung der Neubau-Verwaltungen darf nur unter starker Heranziehung der Privatpraxis erfolgen.

Die Planbearbeitung der Wohngebäude einschließlich der Bebauungspläne soll vorwiegend den freien Berufen vorbehalten sein. Während die Bauleitung der Wohnungsbauten überwiegend denselben übertragen wird, soll die Erschließung des Baugeländes unter Leitung der Bauverwaltung ausgeführt werden.

Die Vergebung erfolgt bei Siedlungen und Reihenhäusern auf Grund öffentlicher Ausschreibungen nach den Richtlinien der Reichsneubau-Verwaltung von den Gemeindeneubau-Verwaltungen unter Mitwirkung der freien Berufe, bei Einzelgebäuden kann sie freihändig erfolgen.

Treffend wird von seiten der Redaktion in Nr. 5 dieses Jahrganges der „Deutschen Bauzeitung“ gesagt, daß vor allen Dingen das Wohnungswesen seines politischen Charakters entkleidet werden müsse. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß die politischen Parteien das Bauprogramm in ihr Parteigezänk hineinziehen, wodurch das Bauprogramm leidet und teilweise unwirksam wird, wenn die Finanzierung usw. nicht in großem Sinn durchgeführt wird. Außerdem ist mit dauernden Abänderungsgesetzen zu rechnen, die sich je nach der politischen Zusammensetzung der einzelnen Reichstage in einer politischen Richtung auswirken. Damit diese politischen Hemmnisse von vornherein vermieden werden, ist eine Volksabstimmung über die Einführung eines Mantelgesetzes zur Durchführung des Bauprogrammes der zweckmäßigste Weg. In diesem Mantelgesetz ist festzulegen:

1. Die Bauzeit.
2. Die Höhe der Bauhypothek im Verhältnis zum Vorkriegs-Verkehrswert und grundbuchlichen Eintragung derselben als 1. Hypothek.
3. Die Gründung der technischen Organisation mit gesetzgeberischen Vollmachten zur Durchführung des Mantelgesetzes.
4. Die Gründung der Baubank A.-G. als grundbuchliche Gläubigerin der Bauhypothek einschl. der Zusatzhypotheken.
5. Die Genehmigung über Aufnahme einer äußeren Anleihe gegen Verpfändung der Bauhypothek durch die Baubank A.-G.
6. Beauftragung des Reichstages zur Genehmigung

Tote.

Oberbaudirektor a. D. Professor E. Kummer †. Im 76. Lebensjahr ist nach kurzem, schwerem Leiden am 5. Februar 1923 zu Berlin der frühere Oberbaudirektor im preuß. Ministerium der Öffentlichen Arbeiten und Professor an der Technischen Hochschule Berlin, Ernst Kummer, gestorben. Die deutsche Technik, insbesondere der deutsche Wasserbau, verlieren in ihm, namentlich auf dem engeren Gebiet des See- und Hafenbaues, einen hervorragenden Fachmann, der sich auch im Ausland einen angesehenen Namen gemacht hat.

1847 zu Breslau geboren, erhielt Kummer seine Schulbildung und seine fachliche Vorbildung in Berlin. legte daselbst 1875 die Baumeisterprüfung ab und wurde dann im Hafen von Pillau seinem späteren Hauptarbeitsgebiet zugeführt, das er mit besonderer Vorliebe pflegte. Im Jahr 1880 erhielt er in Gemeinschaft mit zwei anderen Mitarbeitern beim Wettbewerb um den Königsberger-See kanal den II. Preis, und mancher Einzelgedanke dieses Entwurfes ist bei der nach 1895 erfolgten Ausführung des Kanales nach dem Entwurf des Trägers des I. Preises (Natus) mit verwertet worden. Einen weiteren bedeutenden Erfolg, der ihn auch im Ausland bekannt machte, errang Kummer dann 1891 beim internationalen Wettbewerb um die Hafenanlage in Malmö (Schweden). Hier trug er den I. Preis davon.

Inzwischen war Kummer auf der Stufenleiter der staatlichen Laufbahn weiter aufgerückt. Nachdem er erst Hafenaufsichtsrat in Neufahrwasser, dann Regierungs- und Baurat in Danzig gewesen war, wurde er 1892 in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin berufen. rückte 1893 zum Vortragenden Rat auf und wurde 1896 zum Oberbaudirektor ernannt. Gleichzeitig hatte er seit 1894 anstelle von Hagen die Vorlesungen über See- und Hafenbau an der Technischen Hochschule übernommen. Als weitere Auszeichnung wurde ihm 1898 die Mitgliedschaft der Preussischen Akademie des Bauwesens zuteil.

Kummer reizte aber mehr die schaffende Tätigkeit des Ingenieurs, als diejenige eines technischen Verwaltungsbeamten, welcher erstere auch seiner ganzen Veranlagung und seinem Charakter mehr entsprach. Als ihm vom Staat Uruguay die Stellung eines Direktors der dortigen Hafen- und sonstigen Wasserbau-Unternehmungen angeboten wurde, nahm er diese Berufung 1901 mit Freuden an und siedelte nach Montevideo über, wo er, zunächst aus dem preussischen Staatsdienst beurlaubt, eine Reihe von Jahren eine fruchtbare Tätigkeit entwickelte und auch noch andere deutsche Ingenieure für verschiedene Aufgaben herüberzog. Nach Deutschland zurückgekehrt, schied er 1907 endgültig aus dem preussischen Staatsdienst aus. Seitdem war er als planender und beratender Ingenieur in umfangreichem Maß privatim tätig, namentlich auch für das Ausland (nordische Staaten, Griechenland). —

Wettbewerbe.

Im Internationalen Wettbewerb für das Freiheitsdenkmal in Trujillo (Peru) ist der Preis dem Entwurf „Pro Patria“ des Dresdener Bildhauers Edmund Moeller

einer Zusatzhypothek bis zur Gesamthöhe von ein Fünftel der Bauhypothek.

a) auf Antrag der technischen Organisation zur Überwindung unvorhergesehener Schwierigkeiten infolge Einflusses höherer Gewalten;

b) auf Antrag der technischen Organisation zur Unterstützung der Gemeinden zwecks Ausbau und Aufschließung von Baugelände.

7. Bestimmungen auf jährliche Überreichung eines ausführlichen Geschäftsberichtes an Reichs- und Landtage, an Reichs- und Landesregierungen, an die gesamte Tages-Presse, Fachzeitschriften und Berufsorganisationen, sowie Auskunfts-Erteilung an vorerwähnte Organe.

8. Die Auflösungsbestimmungen

a) für die technische Organisation,

b) für die Baubank A.-G.

Die beschleunigte Durchführung der Volksabstimmung wird durch eine Willenserklärung der Spitzenverbände sämtlicher Berufsorganisationen, Charitas- und Sozial-Verbände aller Kreise herbeigeführt. Ich bin davon überzeugt, daß sich sämtliche Organisationen und Verbände einschließlich der gesamten Presse und der Fachzeitschriften zur Mitarbeit bereit erklären und der Einladung Folge leisten werden, gilt es doch, die katastrophale Wohnungsnot durch die Errichtung ausreichender, menschenwürdiger Wohnungen zu beseitigen.

Es muß eine überwältigende Willenserklärung des ganzen Volkes dahingehend zum Ausdruck kommen:

„Laßt uns genügend Heimstätten bauen, dann läßt es sich im deutschen Heimatlande wieder leben.“ —

zugesprochen worden. Es waren über 100 Entwürfe eingegangen, und zwar aus Deutschland 50, aus Frankreich 14, die übrigen aus Italien, Belgien und Spanien. Der Peruanische Konsul in Dresden, Pedro E. Paulet, hatte ursprünglich beantragt, die ausgeworfene Summe von 1000 per. Pfund (z. Z. etwa 97 Mill. M.) in verschiedene Preise gestaffelt zu teilen, um den deutschen Bewerbern wenigstens einen Teilerfolg zu sichern. Nachdem aber der Preis nach Deutschland gekommen ist, hat der Konsul auf eine erneute Anfrage wegen Teilung des Preises in negativem Sinn geantwortet, sodaß nunmehr die volle Summe in Deutschland bleibt. Im anderen Fall wäre ohne Zweifel ein Teil in das Ausland, auch nach Frankreich, gekommen.

Bildhauer Moeller hat dem Peruanischen Konsulat in Dresden ein Zehntel des Preises zur Verfügung gestellt, damit die deutschen Bewerber, namentlich die deren Modelle zerbrochen sind, entschädigt werden können.

Dieses Denkmal wird das erste deutsche Kunstwerk nicht nur in Peru, sondern auch an der ganzen südamerikanischen Küste des Stillen Ozeans sein. Bis jetzt gibt es dort nur Arbeiten von Franzosen, Spaniern und Italienern. Da sich in letzter Zeit in Peru starke deutschfreundliche Bestrebungen geltend machen, die sich eine enge Verbindung mit Deutschland auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet zum Ziel gesetzt haben, gewinnt dieser Sieg eines Deutschen naturgemäß besondere Bedeutung. Neben dem Peruanischen Konsul in Dresden, der die deutschen Interessen, u. a. besonders auf dem Gebiet der deutschen Auswanderung nach Peru vertritt, ist vor Allem der ehemalige Peruanische Gesandte in Berlin, G a n o z a, zu nennen, der auch bei diesem Wettbewerb den Deutschen nach Möglichkeit in seiner Heimat die Wege geebnet hat. —

Ein Preisausschreiben der „Vereinigung anerkannter Steinholz-Fabrikanten“ betrifft eine Abhandlung über „Steinholz, seine Herstellung, Verwendung und Vorzüge gegenüber anderen Fußbodenbelägen, unter besonderer Berücksichtigung der durch die Vereinigung geschaffenen Grundlagen für Mischung, Mindeststärken und Unterböden“. Für die 10 besten Arbeiten sind 3 Preise von 100, 50 und 20 Schweizer Franken, sowie sieben weitere Preise von je 10 Franken ausgesetzt.

Das Thema soll in gemeinverständlicher, übersichtlicher Darstellung behandelt werden. Das Urheberrecht an den preisgekrönten Arbeiten geht auf die Vereinigung über.

Das Preisgericht bilden u. a.: Dr. Emil Donath, Verbands-Chemiker in Leipzig; Langguth von den „Deutschen Steinholzwerken“ in Berlin; Herzog von den „Torgamentwerken“ G. m. b. H. in Leipzig; Braun von der „Sanitas Fußbodenfabrik“ in Frankfurt. Einlieferung 15. April 1923 an den Vorstand, Frankfurt a. M., Post-Straße 42. —

Inhalt: Der Erbauer der Lombards-Brücke in Hamburg Johann Hermann Maack. — Das deutsche Wohnungs-Bauprogramm 1924—1934. — Tote. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. W. Buxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.



Hof des Geschäftshauses der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Thule in Stockholm.
Architekt: Professor Erik Lallerstedt in Stockholm.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. * No 24. * BERLIN, DEN 24. MÄRZ 1923.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Reiseeindrücke aus Stockholm vom Schluß des Jahres 1922.

Von Stadtbaurat Professor Heinrich Seeling in Berlin-Grünwald.

(Fortsetzung aus No. 22.)



Im Kungsträdgården befindet sich noch das hier anzuschließende, von Professor Erik Lallerstedt errichtete Gebäude der Lebensversicherungs-Akt.-Gesellschaft Thule (Lifförsäkrings-Aktiebolaget Thule). Der treffliche Künstler schlägt hier eine ganz andere Art an, als bei seiner früher gebauten, später noch zu besprechenden Baugruppe der Technischen Hochschule. Das Haus (S. 118) ist erst im letzten Jahrzehnt, 1915—16, entstanden und wurde mit einem bereits bestehenden Haus verbunden. Es ist auf der für das Bauprogramm nicht gerade reichlichen Baustelle geschickt angeordnet. Die Grundrisse vom Erdgeschoß und vom ersten Stockwerk zeigen, wie die Stockholmer Kollegen Grundrisse aufzuteilen und Schwierigkeiten sowohl praktisch wie ästhetisch zu bewältigen verstehen.

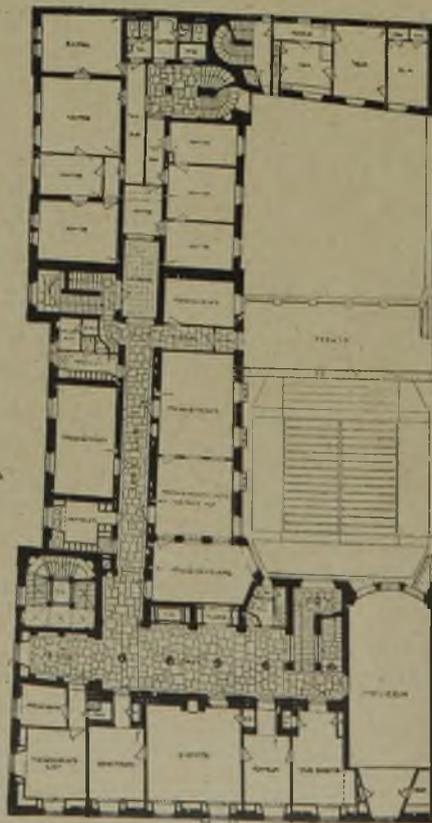
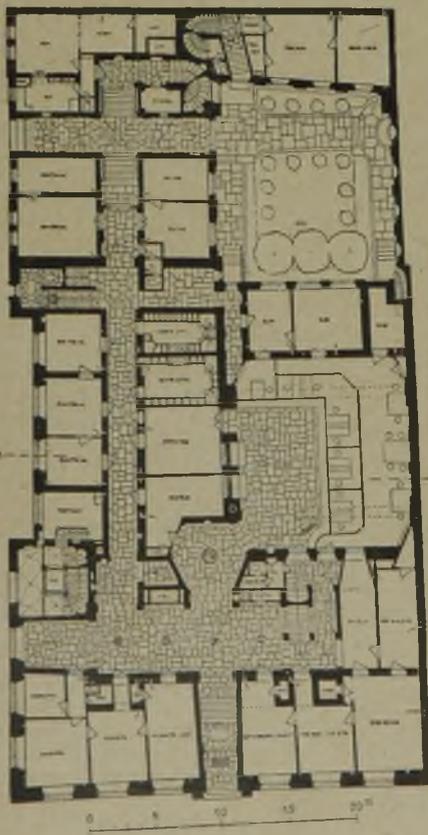
Recht ansprechend ist der Hofgarten hinter dem alten, umgebauten Bauteil behandelt (Kopfbild). Einen interessanten Versuch zeigt die im Einzelnen wieder-gegebene Hauptgesimslösung; ich kann aber nicht sagen, daß sie mich in der Gesamtwirkung der Fassade befriedigt hätte. Diese (S. 119) zeigt im Untergeschoß Granitquader, im Obergeschoß leicht überschlämmte, durchscheinende Ziegelflächen, wie solche Westman in

Stockholm wohl zuerst an seinem Rådhus angewendet hat; es ist das ja auch eine alte deutsche Technik. Das abgebildete Hauptportal giebt den Charakter der Einzelheiten der Front wieder. Zwischen den Fenstern des 3. und 4. Geschosses sind gut charakterisierte Köpfe als Bossen eingesetzt, die dem Auge des Beschauers eine wohlthuende Unterbrechung in der viermal übereinander angeordneten Fensterteilung gewähren.

Auch bei der Skandinaviska Bank von Architekt Josefson am Gustav Adolfstorg ist an den Fronten in Granit bis oben, einschließlich des Hauptgesimses, der Spätrenaissance-Charakter durchgeführt; während diesem Jvar Tengbom aber eine stark moderne Note gibt, hat sich Josefson im Aufbau, der durch das in der Front in Erscheinung tretende Zwischengeschoß seine besondere Art erhält, ganz historisch betätigt. Die Kassenhalle, deren Wände Tengbom so weit als möglich auflöst, gliedert Josefson durch mächtige in Granit hergestellte griechisch-dorische Pfeiler und Säulen. Er verzichtet im Gegensatz zu Tengbom fast ganz auf Farbe. Die in einem hellrötlichen Granit hergestellten mächtigen Säulen und die Wandarchitektur, die auf Abbildungen kälter und härter wirkt als in Wirklichkeit, wird nur durch die in poliertem grünlichen Marmor hergestellten Kassentische und die „Ventilationsfontaine“ in der Mitte etwas gesockelt. Man kann wohl Zweifel hegen,



ob die gewählte Formensprache der Halle für eine moderne Zahlstelle und die dahinter liegenden Geschäftsräume die richtige ist. Man denkt unwillkürlich mehr an Gott Zeus als an Gott Mammon, oder besser an moderne Wirtschaft. Der Erbauer wollte wohl mit dem wuchtigen, schweren dorischen Säulenbau das fest Fundierte der Bank zum Ausdruck bringen. Der gleichen Bank gehört jetzt auch das rechts davon stehende Gebäude, das früher das Eigentum einer besonderen Bank war. Es ist in ganz ähnlicher Stilrichtung und gleichem Maßstab von Prof. Clason, dem Erbauer des zu Anfang genannten normannisch-sizilianischen Palais Halwyl, errichtet. Beide Fassaden haben mit ihrem an sich guten Maßstab der Platzwirkung am Gustav Adolfstorg sehr geschadet. Sowohl das alte Palais an der Westseite wie die Opernhaus-Fassade an der gleichen Seite des Platzes werden erdrückt. Das viel früher erbaute Opernhaus von Architekt A. Anderberg, das ungefähr gleichzeitig mit dem Palais Halwyl entstanden sein mag, bietet naturgemäß keine ruhige Frontlinie; es lehnt sich an Tessins Schloßarchitektur an und gliedert sich stark horizontal, sowie in Vor- und Rücksprünge, wird also gegenüber den mächtigen durchgehenden Granitpilaster-Fronten der beiden Banken erdrückt. Von der Schloßrampe oder Norrbro aus gesehen wirkt der Maßstab der Banken an sich vorzüglich, aber die Umrisse des Opernhauses zappeln unruhig daneben her. Wie anders würde hier eine wuchtige, geschlossene Front — ich schlug seiner Zeit das Reichstagshaus dafür vor — gewirkt haben, und wie anmutig



hätte das Opernhaus dagegen, auch Anderbergs Bau, auf Helgeandsholmen gewirkt! Wir geben auf den Seiten 94 und 95 eine Anzahl Darstellungen des Opernhauses wieder, die dessen künstlerische Eigenart erkennen lassen. Das Reichstagshaus von Architekt Aron Johansson, dessen Granitsäulen leider einmal geschnitten sind, wobei die eine Fuge sehr aufdringlich in die Erscheinung tritt, steht doch wiederum nicht glücklich im Verhältnis zum Schloß auf Helgeandsholmen. Hätte sein Erbauer die Säulen noch vor eine entsprechend tiefe Halle gesetzt, wäre wohl mehr Wirkung erzielt worden. Jetzt nehmen die reichausgestalteten Fenster mit starkem Relief den dazwischen stehenden Vollsäulen

Grundrisse des Erdgeschosses und des Obergeschosses, sowie Haupteingang des Hauses der Aktien-Gesellschaft Thule in Stockholm.
Architekt: Professor Erik Lallerstedt in Stockholm.

die Wucht, und wenn das Ganze auch die geschulte Hand eines reifen, tüchtigen Architekten verrät, so wird man doch nicht warm dabei. Der große Mittelbau mit seinem mächtigen

Portal reißt auch die ganze, im Verhältnis zum kgl. Schloß doch klein wirkende Front, zu sehr auseinander. Die Fronten sind in rötlichem

Granit vom Sockel bis zur Abdeckplatte der Balustrade über dem Hauptgesims technisch meisterhaft durchgeführt. Mit dem Granit springen die schwedischen Architekten um wie wir mit mit Sandstein. Auch die im Zusammenhang mit dem Reichstagshaus in halbrundem Abschluß gegen den Mälar errichtete Reichsbank Johansson's zeigt nur Granitfronten. Die beiden Sitzungssäle im Reichstagshaus und die Kassenhalle der Reichsbank muten etwas lieblos an. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Überschreitung der Baufluchtlinien in Berlin. Die städtische Baupolizei in Berlin hat die ihr unterstellten Dienststellen darauf aufmerksam gemacht, daß bei Überschreitung der Baufluchtlinien durch einen Neubau die Bauerlaubnis nicht erteilt werden darf, bevor nicht das preußische Staatsministerium sich einverstanden erklärt hat. In einem Einzelfall war die Genehmigung zu einer Fluchtlinien-Änderung beantragt und gleichzeitig die Bauerlaubnis für einen Neubau unter Zugrundelegung der neuen, zunächst erst beantragten Fluchtlinien erteilt worden. Der preußische Wohlfahrtsminister hat dieses Verfahren mißbilligt. Die Genehmigung einer Fluchtlinie durch das Staatsministerium hat zur Folge, daß Änderungen der Fluchtlinie — hierzu gehören auch Überschreitungen einer festgesetzten Fluchtlinie durch einen Neubau — gleichfalls der vorherigen Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen. —

Einschränkung in der Errichtung von preußischen Staatsbauten. Für den neuen preußischen Etat wird eine erhebliche Einschränkung der Staatsbauten nach folgenden Richtungen gefordert:

1. Neue Bauten können im Allgemeinen nicht begonnen werden. Die angeforderten ersten Bauraten sind gegebenenfalls zu streichen, was meist möglich ist.

2. Bei den in Ausführung befindlichen Bauten ist zu prüfen, ob das Bauprogramm eingeschränkt werden

kann, sowohl nach seinem Umfang, wie nach der Art seiner Ausführung.

Durch diese Maßnahmen in Verbindung

mit organisatorischen Änderungen in der Verwaltung, Einstellung oder Einschränkung der staatlichen Zuschußbetriebe und deren rationellere Bewirtschaftung, hofft man, den Haushalt schließlich ohne Fehlbetrag zum Abschluß bringen zu können. —

Eine neue orthopädische Anstalt in Heidelberg wurde am 11. Dezember 1922 als Teil der Universitätsbauten eingeweiht. Die neue Anstalt liegt in landschaftlich schöner Lage im Neckar-Tal, unweit des Stadtteiles Schlierbach. Das Bauprogramm zu der neuen Anstalt stammt von dem Orthopäden der Universität Heidelberg Prof. Dr. von Baeyer, die Ausführung von Professor Cäsar von der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Wohl als Hauptförderer des Werkes kann man Geheimrat Schworer vom badischen Kultus-Ministerium bezeichnen. Die Klinik ist eine orthopädische Heilanstalt, wie sie in solcher Einrichtung und solcher Zusammenfassung aller vorkommenden Heilfaktoren in Deutschland einzig dasteht.

Die Anstalt umfaßt eine große Gruppe von Bauten. Der eigentliche Anstaltsbau, der ursprünglich mit drei vollen Stockwerken geplant war, ist auf zwei volle Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoß beschränkt worden. Er umfaßt ein Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln und hat noch einen vierten niederen Schenkel, in dem die Küche untergebracht ist. Inmitten des Gebäudes befindet sich ein gartenmäßig angelegter Hof. Vor dem Tor liegt das Pfortnerhaus, an der Neckarseite stehen zwei kleinere Ärztenhäuser, und die Wirtschaftsgebäude (Waschhaus, Kesselhaus und ein Wärterwohnhaus) umstehen noch

einen größeren Wirtschaftshof. Die Gebäude sind außen wie innen trefflich durchgeführt und bieten auch inmitten der herrlichen Landschaft ein erfreuliches Bild. Im Ganzen kann die Anstalt 180 bis 200 Kranke aufnehmen; die



Gesamtansicht und Ansicht des Hauptgesimses des Geschäftshauses der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft Thule in Stockholm. Architekt: Professor Erik Lallerstedt in Stockholm. Reiseeindrücke aus Stockholm vom Schluß des Jahres 1922.

Eigenart der Erkrankungen bedingt es, daß die meisten von ihnen sich längere Zeit im Haus aufzuhalten haben. Aus diesem Grund ist die ganze Anstalt nach Möglichkeit nicht krankenhausbauartig, sondern wohllich eingerichtet.

Das Haus ist mit allen neuzeitlichen Vorrichtungen versehen, wie sie ein modernes Krankenhaus und die in letzter Zeit stark fortgeschrittene Orthopädie (Heilung der Glieder-Verkrüppelungen und der Bewegungs-Störungen) erfordern. Die Lage am Bergabhang machte es leicht möglich, große Terrassen anzulegen, die im Sommer gutartigen Aufenthalt im Freien gewähren und es Gliederkranken möglich machen, ohne Treppensteigen aus dem zweiten Stock in das die Anstalt umgebende Wiesen- und Waldgelände zu gelangen. Neben den Krankensälen, Einzelzimmern, den Untersuchungs- und Operationszimmern, den wohllichen Aufenthalts- und Gesellschaftsräumen für die Kranken sind besonders bemerkenswert der Saal mit den zahlreichen Geräten für Gymnastik, Sport, Terrainkuren usw. im Haus, sowie die große Werkstatt für die Eigenherstellung aller Prothesen und Bandagen.

Die Anstalt will alle Zweige der Orthopädie behandeln, auch die geistige Fortentwicklung ihrer jugendlichen Inassen übernehmen, ferner die Berufsausbildung von Krüppeln in den Werkstätten des Betriebes. Sie plant zu diesem Zweck, später das Landeskrüppelheim mit nach Schlierbach zu übernehmen, um so die ganze Gruppe der Orthopädie zusammen zu haben. —

Personal-Nachrichten.

Ehrenmitglieder der preußischen Kunstakademien. Das preußische Kultusministerium hat jetzt in einem Erlaß an die preußischen Kunstakademien dem Vorschlag zugestimmt, Ehrenmitglieder auch für die Kunstlehranstalten des Staates zu ernennen. Während in Bayern der Posten und Titel eines Ehrenmitgliedes der Münchener Akademie der Künste schon lange eingeführt ist, soll nun auch in Preußen die Ehrenmitgliedschaft an hervorragende Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Unterrichtsanstalten besondere Verdienste erworben haben. Während aber in Bayern die Auszeichnung bisher fast ausschließlich an bedeutende Künstler vergeben worden ist, dürften in Preußen auch Nichtkünstler dafür in Frage kommen. Denn wie der Erlaß betont, sollen aus der Verleihung besondere Rechte und Pflichten nicht erwachsen. Dem entsprechend wird die Ehrenmitgliedschaft ebenso wie bei den Universitäten und Technischen Hochschulen, wo sie neuerdings eingeführt worden ist, vorzüglich denjenigen Kunstfreunden zuerkannt werden, die sich als Stifter und Gönner für die Zwecke der Kunstszene und der Lehranstalten besonders hervortun. —

Wettbewerbe.

Internationaler Wettbewerb um Pläne für ein Rathaus in Montevideo. Dem „Verband deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine“ hat das Auswärtige Amt die in spanischer Sprache verfaßten Bedingungen für diesen Wettbewerb zugehen lassen, dessen Frist am 8. August 1923 abläuft, d. h. die Pläne müssen bis zu diesem Zeitpunkt um 17 Uhr im Sekretariat der Verwaltung in Montevideo sein. Wir geben nachstehend einen kurzen Auszug aus den Bedingungen wieder, die am 8. Januar 1923 ausgegeben, aber erst am 10. März in die Hände des Verbandes gelangt sind. Interessenten können die Bedingungen mit Plänen in der Redaktion der „Deutschen Bauztg.“ einsehen.

Das Gebäude ist zum Sitz der Lokalverwaltung des Departements Montevideo der Republik Uruguay bestimmt, entspricht also etwa dem deutschen Begriff des Rathauses, stellt aber größere räumliche Anforderungen. Es ist auf einem rechteckigen, von vier Straßenzügen umschlossenen Grundstück zu errichten von etwa 100 × 180 m Grundfläche, das sowohl in der Längs- wie in der Querrichtung im Gefälle liegt. Der größte Höhenunterschied des höchsten und niedrigsten Eckpunktes beträgt 6,8 m. Auf die Mitte der Langseiten stoßen noch rechtwinklig Querstraßen. Es war bereits ein Bau mit 5 inneren Höfen auf diesem Gelände angefangen und die bis auf den guten Baugrund geführten Grundmauern stehen bereits (ein genauer Plan ist dem Programm beigegeben). An den Langseiten treten die Fluchten dieses Baues 21 m, an den Kopfseiten etwa 40 m gegen die gegenüberliegenden Baufluchten der Straßen zurück. Diese Fundamente können, soweit das möglich ist, für den geplanten Neubau benutzt werden; es ist das aber nicht als Bedingung gestellt. Auch die Fluchten können anders festgelegt werden.

Es sind drei Preise von 10 000, 5000, 3000 Pesos (1 Gold-Peso = 17 500 M.) ausgeworfen, die aber nicht oder nicht voll verteilt zu werden brauchen, wenn nach dem Urteil des Preisgerichtes nicht die entsprechende Anzahl programmgemäßer Arbeiten vorliegt. Außerdem stehen dem

Preisgericht weitere 5000 Pesos zu Auszeichnungen zur Verfügung, deren Einzelbeträge aber unter 3000 Pesos bleiben.

Dem Träger des I. Preises soll die Oberleitung der Ausführung gegen ein Honorar von 3 v. H. der Ausführungs-Summe übertragen werden, wobei jedoch das technische Büro des Verwaltungsrates mit zu sprechen hat. Lehnt dieser aus einem triftigen Grund die Übertragung ab, so hat der Träger des I. Preises eine Entschädigung von 1 v. H. der veranschlagten Kosten seines Entwurfes zu beanspruchen. Der preisgekürnte Entwurf wird Eigentum des Staates, das künstlerische Anrecht an den Entwürfen aus dem Werk verbleibt aber dem Architekten.

Das Preisgericht wird gebildet von zwei Mitgliedern des Rates, von denen einer den Vorsitz führt, je einem Architekten, bestimmt von der Gemeinde-Verwaltung, der Architektur-Fakultät und der Architekten-Gesellschaft, sowie einem Architekten, der von den Teilnehmern des Wettbewerbes mit einfacher Mehrheit zu wählen ist. Bei Nichteinigung über letzteren tritt an seine Stelle ein Mitglied der „Polytechnischen Gesellschaft“.

Die Entwürfe sind mit Kennwort einzureichen, sowie mit Umschlägen, die Name und Adresse enthalten. Nur die Umschläge der preisgekürnten Entwürfe werden geöffnet. Die Rücksendung erfolgt innerhalb 30 Tagen nach Schluß der Ausstellung in der Reihenfolge des Eingangs. Für Beschädigungen oder Verlust beim Rücktransport (nach Aufgabe an die Post) kommt die Verwaltung nicht auf.

Die zeichnerischen Anforderungen sind nicht gering. Verlangt werden u. a. Grundrisse aller Geschosse in 1:200, Längs- und Querschnitt 1:200, 3 Ansichten 1:100, Einzeldarstellungen des Sitzungs- und Festsalles 1:50, ein Erläuterungsbericht, über dessen Sprache nichts gesagt ist. Varianten zu den einzelnen Entwürfen werden nicht gewünscht. Angaben über Kosten werden im Programm nirgends gemacht, ein Kostenschlag ist nicht gefordert.

Aus den Erläuterungen zum Programm seien noch folgende Angaben gemacht: Die Verwaltung zerfällt in die Vertreter-Versammlung und in den ausführenden Rat. Es sind daher Sitzungssäle, Empfangsräume, ein Festsaal, Verwaltungs- und Büroräume zu unterscheiden. Als Material für die Außenfronten sollen vorwiegend Hausteine des Landes verwendet werden, für die Innenräume edleres, meist einzuführendes Material. Die Errichtung eines Turmes, als übliches Wahrzeichen des Rathauses, wird gewünscht. Das Programm gibt genaue Angaben über den Raumbedarf. Die Repräsentanten-Versammlung braucht einen Sitzungssaal mit Gestühl für 700 Personen, mit Galerien für das Publikum usw. und den nötigen Nebenräumen. Der Verwaltungsrat braucht einen Sitzungssaal für nur 12 Personen, aber mit Tribünen für 200 Personen mit entsprechenden Nebenräumen. Außerdem ist ein Festsaal mit Nebenräumen vorzusehen, ein Saal für besondere Veranstaltungen (Tausaal) für 100 Personen, ein Lesesaal für 600 im Zusammenhang mit der Bibliothek, ferner Verwaltungsräume für die öffentlichen Arbeiten, Steuern, das Gesundheitswesen, Kassenräume und Tresors usw., Büroräume für ein städtisches Museum, Räume für die städtische Musik-Kapelle. Die in Quadratmetern angegebenen Raumgrößen sollen nur einen Anhalt und einen Vergleichsmaßstab für die Bereitung der einzelnen Räume abgeben.

Das Programm ist gezeichnet vom Sekretariat des „Concejo de Administración de Montevideo, República Oriental del Uruguay“, ist also auch wohl von dort zu beziehen. Über seine Kosten ist uns nichts bekannt. — Fr. E.

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Aufnahme-Gebäude des Bahnhofes Linz an der Donau liefen 76 Arbeiten ein. Zur Auszeichnung gelangten, in folgender Reihenfolge, die Arbeiten von Dr. C. Holzmeister unter Mitarbeit von M. Thaler in Innsbruck; A. Grünberger in Wien; J. Schulte, Mitarbeiter Prof. P. Inkrath und L. Maier in Linz; Prof. F. Müller und Dir. R. Schober in Innsbruck; A. Popp, Mitarbeiter K. Harberger in Wien; R. Trost und Karl Koblischek in Wien; H. Kastinger, Mitarbeiter H. Stiegholzer in Wien; M. Salzarek in Linz, H. Pfann und F. Judt-mann in Wien; R. Oerley in Wien, M. Fellerer in Wien und F. Kaym und A. Hetmanek in Wien. Zum Ankauf wurde empfohlen ein Entwurf von A. Haas und A. Sturmberger in Linz. Eine lobende Anerkennung fanden die Entwürfe „Schlackenbeton“, „Rotes Pentagramm“ und „Lentia 2“. —

Inhalt: Reiseeindrücke aus Stockholm vom Schluß des Jahres 1922 — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.